



Gemeinde Börßum

Der Gemeindedirektor

Veröffentlichung

Neubau einer Kindertagesstätte in der Gemeinde Börßum; Vergabe der Fachplanungsleistungen.

Aufgrund der pandemischen Lage hat der Rat der Gemeinde Börßum gemäß § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244) die Entscheidung über den **Neubau einer Kindertagesstätte in der Gemeinde Börßum; Vergabe der Fachplanungsleistungen** in einem schriftlichen Umlaufverfahren getroffen.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates haben an dem Umlaufverfahren teilgenommen.

Der Gemeinderat hat zur Vorlage: **B-XVIII/191/2021** einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

- **Der Gemeindedirektor wird ermächtigt, die Auftragsvergaben für die Fachplanungsleistungen für den Neubau einer Kindertagesstätte in Börßum an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.**

Dem Rat der Gemeinde ist über die Auftragsvergaben zu berichten.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 182 Abs. 2 S. 2 NKomVG veröffentlicht.

Börßum, den 04.03.2021

Lohmann



Gemeinde Börßum

Der Gemeindedirektor

Veröffentlichung

Wahlleitung für die Kommunalwahlen am 12.09.2021.

Aufgrund der pandemischen Lage hat der Rat der Gemeinde Börßum gemäß § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244) die Entscheidung über die **Wahlleitung für die Kommunalwahlen am 12.09.2021** in einem schriftlichen Umlaufverfahren getroffen.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates haben an dem Umlaufverfahren teilgenommen.

Der Gemeinderat hat zur Vorlage: **B-XVIII/190/2021** einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

- **Frau Katrin Scholtysik wird zur Gemeindewahlleiterin der Gemeinde Börßum berufen.**
- **Herr Thomas Rosenthal wird zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter der Gemeinde Börßum berufen.**

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 182 Abs. 2 S. 2 NKomVG veröffentlicht.

Börßum, den 04.03.2021



Lohmann



Gemeinde Börßum

Der Gemeindedirektor

Veröffentlichung

Haushaltssatzung und –plan 2021 sowie Stellenplan 2021 und Haushaltssicherungskonzept 2021.

Aufgrund der pandemischen Lage hat der Rat der Gemeinde Börßum gemäß § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244) die Entscheidung über die **Haushaltssatzung -plan 2021 sowie Stellenplatz 2021 und Haushaltssicherungskonzept 2021** in einem schriftlichen Umlaufverfahren getroffen.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates haben an dem Umlaufverfahren teilgenommen.

Der Gemeinderat hat zur Vorlage: **B-XV|||/192/2021** einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

- **Die Haushaltssatzung 2021 incl. Stellenplan 2021 wird erlassen.**
- **Das Haushaltssicherungskonzept 2021 wird beschlossen.**

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 182 Abs. 2 S. 2 NKomVG veröffentlicht.

Börßum, den 04.03.2021

Lohmann